

## INHALTSÜBERSICHT

### Bekanntmachungen

Erste Ordnung zur Änderung der Promotionsordnung des Fachbereichs  
Wirtschaftswissenschaft

---

Herausgeber: Der Präsident der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16-18, 14195 Berlin

Redaktion: Zentrale Universitätsverwaltung, K 2, Telefon 838 73 211, Telefax 838 73 217

Druck: **Z**entrale **U**niversitäts-**D**ruckerei, Kelchstraße 31, 12169 Berlin

Auflage: 1550 ISSN: 0723-047

Der Versand erfolgt über eine Adreßdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird  
(§ 10 Berliner Datenschutzgesetz)

## FACHBEREICH WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFT

Bearbeiter: Univ.-Prof. Dr. Jürgen Wolters  
Vorsitzender des Promotionsausschusses  
Tel.: 838 - 52 014

### Erste Ordnung zur Änderung der Promotionsordnung des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft am 10. Mai 2000 folgende Erste Ordnung zur Änderung der Promotionsordnung des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin vom 27. Januar 1993 (FU-Mitteilungen Nr. 28/1993) erlassen.\*)

#### Artikel I

##### 1. § 17

Im § 17 wird eine Nr. 6 mit folgendem Wortlaut angefügt:

„6. Veröffentlichung durch den Doktoranden oder die Doktorandin in einer elektronischen Version, sofern der Promotionsausschuß dem zustimmt.“

##### 2. § 18

Im § 18 wird ein Absatz 5 mit folgendem Wortlaut angefügt:

„(5) Erfolgt die Veröffentlichung der Dissertation in einer elektronischen Version (§ 17 Nr. 6), sind Datenformat und Datenträger mit der Zentralen Universitätsbibliothek abzustimmen. Darüber hinaus sind 5 Exemplare in kopierfähiger Maschinenschrift abzuliefern.“

#### Artikel II

Artikel I tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung im Amtsblatt der Freien Universität Berlin (FU-Mitteilungen) in Kraft. Die durch Artikel I geänderte Promotionsordnung kann auf Antrag des Doktoranden oder der Doktorandin beim Promotionsausschuß auf laufende Verfahren angewendet werden.

\*) Bestätigt am 16. August 2000 von der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur